

# Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **42 (1935)**

Heft 9

PDF erstellt am: **12.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ausschütten, schließt die Augsburger Buntweberei wieder mit einem Verlust ab; höchstwahrscheinlich ist aber bei letzterm nach umfassenden Umstellungen, die allein einen Kostenaufwand von 0,75 Millionen erforderten, fortan ein besseres Ergebnis zu erwarten. Ähnlich wie im Debag-Konzern steht es im Kolbermoor-Konzern: Bei Unterhausen und Pfersee je 8 (8), hingegen bei Kolbermoor und Kempten wieder Enttäuschung der Anteilseigner. Fast alle oben genannten Unternehmungen haben ihre Gefolgschaften mit mehr oder minder hohen Zuwendungen bedacht. Der durchschnittliche Gewinnsatz erhöhte sich von 4 auf 4,8 v. H.

Eine Anzahl Abschlüsse aus den übrigen Textilzweigen, die im Vorjahre zumeist noch unbefriedigende Ergebnisse zeigten, weist fast durchweg eine wesentliche Besserung auf:

Erste Deutsche Feinjutespinnerei	6 (4)
Jutespinnerei und Weberei Bremen	5 (0)
Ravensberger Spinnerei	3 (Verlustvortrag)
Elsbach & Co.	6 (0)
Neue Augsburger Kattun	6 (5)
Hanfwerke Füssen	4 (Verlust)
Gruschwitz Textil	6,5 (5 für 9 Monate, d. h. 6 <sup>2</sup> / <sub>3</sub> aufs Jahr)
Bachmann & Ladewig	4 (Verlust)
Vogtländische Tüll	6 (4)
Sächsische Tüll	6 (4)
Elberfelder Textilwerke	5 (3)
A.-G. für Bleicherei, Färberei usw., Augsburg	Verlust (Verlust)
Durchschnitt:	4,8 (2,2)

Der Durchschnittssatz der Gewinnausschüttung hat sich hier mehr als verdoppelt, hält sich aber, wie in der Baumwollindustrie, noch in einem mäßigen Rahmen. Er weicht von dem angestrebten volkswirtschaftlichen Zinsfuß von 4,5 v. H. nur unwesentlich ab. — Freilich gibt erst das verhältnismäßige Erträgnis, die auf den Kurs bezogene „Rendite“, ein Bild von der wirklichen Verzinsung der Werte. Um darin einen unge-

fähren Einblick zu vermitteln, lassen wir 10 an der Berliner Börse gehandelte Papiere mit ihren Kursen von Mitte April (stärkste Abschlußzeit), ihren Gewinnanteilen und Erträgnissen folgen. Die Zufälligkeiten, die in dem Kursansatz eines bestimmten Tages liegen, lassen sich dabei leider nicht ausschalten:

Werte	Kurse	Gewinnsatz	Erträgnis
Bremer Wolle	149,75	12	8
Merkur Wollwaren	100,5	5	5
Stöhr Kammgarn	108,5	6	5,6
Gladbacher Wolle	160,0	8	5
Deutsche Baumwolle	123,5	8	6,5
Erlanger Baumwolle	98,25	6	6,1
Feinjute	106,0	6	5,7
Gruschwitz	108,875	6,5	6
Ravensberger Sp.	102,0	3	2,9
Bachmann & Ladewig	89,75	4	4,5
Durchschnitt		6,5	5,5

Das Durchschnittserträgnis dieser 10 Berliner Werte von 5,5 v. H., das nur in einem Falle (Bremer Wolle) wesentlich überschritten wird, hält jeder kritischen Einstellung zur „Dividenden-Frage“ stand. Der neue volkswirtschaftliche Richtsatz für festverzinsliche Werte steht nur um 1 v. H. dahinter zurück, wobei das weitaus größere Wagnis des Anteilseigners von Kapitalgesellschaften zu berücksichtigen ist. Freilich liegt hier nur ein kleiner Ausschnitt aus der Gesamtzahl der besprochenen Gesellschaften vor, die zumeist nicht an der Berliner Börse oder überhaupt nicht börsenmäßig gehandelt werden. Insofern sind gewisse Vorbehalte zu machen, vor allem hinsichtlich der Gesellschaften mit Spitzengewinnanteilen, wengleich auch hier zwischen Kursbewertung und Ausschüttungen höchstwahrscheinlich eine Beziehung besteht, die das Erträgnis nicht entfernt in einer solchen Höhe erscheinen läßt, wie sie die Spitzen-Dividenden erreichen.

Dr. A. Niemeier.

## HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerische Aus- und Einfuhr von ganz- und halbseidenen Geweben in den ersten sieben Monaten 1935:

a) Spezialhandel einschl. Veredlungsverkehr:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
<b>AUSFUHR:</b>				
Januar-Juli 1935	7,540	16,490	905	2,474
Januar-Juli 1934	9,357	23,169	1,034	3,005
<b>EINFUHR:</b>				
Januar-Juli 1935	8,622	14,686	248	733
Januar-Juli 1934	9,556	18,538	207	794

b) Spezialhandel allein:

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
<b>AUSFUHR:</b>				
Januar	272	730	98	276
Februar	332	924	103	290
März	362	1,041	105	307
April	338	972	108	309
Mai	317	882	105	300
Juni	322	904	105	298
Juli	340	964	95	271
Januar-Juli 1935	2,283	6,417	719	2,051
Januar-Juli 1934	3,702	10,825	865	2,470

	Seidenstoffe		Seidenbänder	
	q	1000 Fr.	q	1000 Fr.
<b>EINFUHR:</b>				
Januar	334	730	5	36
Februar	273	596	11	66
März	313	700	11	61
April	320	785	9	47
Mai	264	635	8	39
Juni	211	452	6	31
Juli	312	575	6	36
Januar-Juli 1935	2,027	4,473	56	316
Januar-Juli 1934	3,566	7,021	55	330

Deutschland. — Zollerhöhungen. Der Ende Juli 1935 erfolgte Abbruch der deutsch-französischen Unterhandlungen für

eine Neuordnung des Clearingvertrages, hat gleichzeitig zu einer Außerkraftsetzung der bestehenden Vereinbarungen über den deutsch-französischen Handelsverkehr vom 28. Juli 1934 geführt. Infolgedessen sind vom 1. August an sämtliche vertraglichen Zollbindungen zwischen beiden Ländern dahingefallen, doch hat Deutschland der französischen Einfuhr die Meistbegünstigung und Frankreich den deutschen Erzeugnissen die Sätze des französischen Minimaltarifs zugesichert. Der vertragslose Zustand, mit der Zusicherung nur der Meistbegünstigung von seiten Deutschlands hat nun für die Schweiz, wie auch für alle übrigen meistbegünstigten Länder die Anwendung der deutschen autonomen Ansätze, d. h. eine ganz beträchtliche Zollerhöhung zur Folge. Vom 1. August an gelten für die Einfuhr von Seiden und Seidenwaren nach Deutschland folgende neuen Zölle:

T. No.	Neuer Zoll je 1 q in RM	Bisherig. Zoll
<b>Rohseide:</b>		
392 gefärbt (auch weiß gefärbt):		
ungezwirnt oder einmal gezwirnt	100	65
zweimal gezwirnt	300	200
ex 393 in Verbindung mit anderen Gespinsten, gefärbt	136	100
<b>Kunstseide:</b>		
ex 394 ungezwirnt oder einmal gezwirnt, gefärbt	140	110
ex 395 zweimal gezwirnt, gefärbt	220	185
ex 399 Seidenzwirn aller Art, auch mit anderen Spinnstoffen gemischt, ungefärbt oder gefärbt, in Aufmachung für den Einzelverkauf, aus Rohseide oder Kunstseide	450	400
Dichte Gewebe für Möbel- und Zimmerausstattung, im Stück als Meterware eingehend:		
402 ganz aus Seide	3600	800/1500
403 teilweise aus Seide	2000	700/1000
Die Anmerkungen zu T. No. 402 und 403 fallen weg.		
404 Samt und Plüsch:		
ganz aus Seide	3200	1700/2075
teilweise aus Seide	1800	825/1100
405 Dichte Gewebe, anderweit nicht genannt:		

T. No.	Neuer Zoll je 1 q in RM	Bisherig. Zoll je 1 q in RM
ganz aus Seide	3200	600/1650
teilweise aus Seide	1800	600/1000
406 Tüll, ganz oder teilweise aus Seide:		
ungemustert	3000	700/1650
gemustert	4800	1500/2600
408 Undichte Gewebe, anderweit nicht genannt, ganz oder teilweise aus Seide (Gaze, Krepp, Flor und dgl.), im Gewichte von:		
mehr als 20 g auf 1 m <sup>2</sup> Gewebefläche	4000	650/2280
20 g oder weniger auf 1 m <sup>2</sup> Gewebefläche	6000	650/2280

Die Anmerkungen zu T. No. 405 und 408 fallen weg.

Durch diese unerwartete Zollerrhöhung ist die Ausfuhr von Seiden- und Kunstseidengeweben aus der Schweiz nach Deutschland verunmöglicht worden. Es sind denn auch Unterhandlungen mit Berlin im Gange, um eine Aenderung dieses unhaltbaren Zustandes herbeizuführen, denn es ist nicht angängig, daß die deutschen Seiden- und Kunstseidengewebe nach wie vor zu einem Satz von Fr. 300 je q in die Schweiz gelangen, die gleichartige schweizerische Ware aber (ohne daß etwa ein Zollkrieg bestünde), in vielen Fällen mehr als das Zehnfache dieses Betrages entrichten muß.

**Belgien. — Zollherabsetzungen.** Durch eine Verfügung vom 14. Juli 1935 haben die Zölle der Kunstseidengewebe der T. No. 509 bis eine Ermäßigung erfahren, soweit es sich um Stoffe handelt, die ausschließlich für die Herstellung von *Krawatten* dienen. Die Ansätze sind folgende:

T. No. 509 bis Gewebe:	Zollansatz in belg. Fr. je kg
a) ganz aus Kunstseide, im Gewicht von 60 g und mehr je m <sup>2</sup>	20.— (statt 34.—)
b) aus Kunstseide mit anderen Spinnstoffen gemischt	20.— (statt 26.50)

Zu den ermäßigten Zöllen werden nur im Strang gefärbte Gewebe zugelassen, in Breiten von 58 bis 70 cm und im Gewicht von 80 bis 130 g je Meter.

**Kuba. — Aufhebung eines Zollzuschlages.** Im Juni 1935 hatte die kubanische Regierung die Erzeugnisse aller Länder, die kubanische Waren nicht mindestens im Ausmaße eines Viertels ihres Exportes nach Kuba beziehen, mit einem Zollzuschlag von 100% belegt. Für Seidenwaren bedeutete diese Maßnahme eine Erhöhung des Wertzollens von 50 auf 100%. Die Schweiz wurde von dieser Verfügung ebenfalls betroffen, weil die kubanische Handelsstatistik den größten Teil der für die Schweiz bestimmten Waren als Ausfuhr nach den Ländern der betreffenden Einfuhrhäfen (Genua, Antwerpen, Marseille usw.) aufführt und den tatsächlichen Verkehr der beiden Länder infolgedessen nicht in zutreffender Weise wiedergibt. Es ist nun der Schweiz gelungen, diese Maßnahme rückgängig zu machen und gemäß Meldung der Schweizer. Gesandtschaft in Washington hat Kuba Ende August den Zollzuschlag der Schweiz gegenüber wieder aufgehoben.

**Syrien. — Zollermäßigungen.** Durch eine Verordnung vom 13. Juli 1935 wurden für verschiedene Erzeugnisse, so auch für Seidenwaren, die Einfuhrzölle herabgesetzt. Die Ermäßigungen beziehen sich ausschließlich auf Gewichtszölle und betragen:

30% auf den reinseidenen Geweben der Tarifnummern 227 und 228;
33% auf den kunstseidenen Geweben der Tarifnummer 235;
30% auf Garnen aus Kunstseide.

Eine Ermäßigung von 10% erfahren auch die Zölle auf Wirkwaren aus Seide und Kunstseide. Die Wertzölle für die undichten Gewebe, Bänder, Samt und Plüsch bleiben unverändert.

## INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

**Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungs-Anstalten im Monat Juli 1935:**

	1935 kg	1934 kg	Januar-Juli 1935 kg
Mailand	201,445	287,610	2,667,815
Lyon	274,971	210,585	1,862,698
Zürich	24,287	15,203	156,755
St. Etienne	9,242	9,335	71,291
Turin	3,900	15,000	117,552
Como	8,345	14,684	71,877

### Schweiz

**Fabrikinspektionsberichte.** (Korr.) Die soeben vom Bunde veröffentlichten Berichte über die eidg. Fabrikinspektion enthalten erstmals auch eine Zusammenstellung der Berichte der einzelnen Kantonsregierungen in ihren Landesteilen. Sie enthalten aber nur Zusammzüge, während die Berichte der Fabrikinspektoren eingehend über unsere *Wirtschaftslage* melden.

Die Krisenwirkungen, die bisher nur vereinzelt Industriegruppen erfaßt hatten, haben sich auf fast alle nunmehr fortgesetzt. Die Ausfuhrindustrien, vorab unsere Seidenindustrie verlieren fortwährend an Boden, andererseits bedrängt die Fremdkonkurrenz den eigenen Produktionsmarkt; die Inlandindustrie ist wohl von den bösesten Sorgen um den Absatz der Erzeugnisse entlastet, aber unter einem Preisdruck wird immer wieder die Entwicklung stark gehemmt. Wohl haben auch die von den Bundesbehörden im Interesse der nationalen Wirtschaft getroffenen Maßnahmen, die notgedrungen einen weiteren Ausbau erfahren haben, den für Inlandabsatz arbeitenden Industriezweigen eine erwünschte Erleichterung der Existenzbedingungen gebracht, andererseits war aber den Anstrengungen zur Förderung der Ausfuhr der Erfolg noch nicht in einem Maße beschieden, daß die Erhaltung der Konkurrenzfähigkeit nicht auch heute noch die Hauptsorge dieser Industrien wäre. Den größten Rückgang an Fabriken zeigt im Berichtsjahre die Seidenindustrie, als Folge des Schrumpfungprozesses in der Bandweberei Basels. Die im vergangenen Jahre als geschlossen gemeldete Seidenspinnerei (Cocons) im Tessin, die einzige in der Schweiz, ist glücklicher-

weise wieder in Betrieb gekommen und kann die dort ansässigen gelernten Seidenarbeiter wieder voll beschäftigen. Hoffen wir, daß der Weiterbestand von Dauer sei.

Erfreulicherweise hat innenwirtschaftlich das Berichtsjahr eine sichtliche Festigung der Lage gebracht, dank den behördlichen Abwehrmaßnahmen in Form von Zollerhöhungen, Einfuhrbeschränkungen und Kontingentierungen. Daß aber auch in den für den Inlandmarkt arbeitenden Industrien die Bäume nicht in den Himmel wachsen, dafür sorgt schon die Konkurrenz. Ungesund ist auch die Investierung von Kapitalien und Arbeitskräften in Neugründungen, wo bereits die bestehenden Betriebe ihre Leistungsfähigkeit nicht auszunützen vermögen. Von einer „Rationalisierung“ spricht man heute fast nicht mehr, wohl aus einer gewissen Zurückhaltung heraus angesichts der wachsenden Arbeitslosigkeit; trotzdem kann ein Stillstand auf diesem Gebiete nicht gemeldet werden.

Die Zahl der Fabriken ist gegenüber dem Vorjahre um 25 Einheiten gefallen und betrug am Jahresende 1934 8210, dazu kommt noch das Fürstentum Liechtenstein mit 8 Fabriken. In der ganzen Seiden- und Kunstseidenbranche waren 1933 noch 136 Fabriken vorhanden, das Jahr 1934 brachte der Seidenindustrie abermals 10 Rückgänge, so daß Ende 1934 noch 126 verbleiben. Die Zahl der Fabrikarbeiter dieser Industriegruppe zeigt folgenden Stand: Ende 1933: 13 903. Ende 1934: 137 jugendliche männliche und 672 jugendliche weibliche, 4724 erwachsene Männer und 8943 erwachsene Frauen, zusammen 14476; im dritten Inspektionskreis, dem Zentrum der Seidenindustrie, finden wir heute noch 60 Seidenbetriebe mit total 7319 Arbeitern.

Der Optimismus muß bewundert werden, mit dem auch unter der Last des wirtschaftlichen Tiefstandes immer wieder veraltete Arbeitsräume und Einrichtungen durch neue ersetzt und so Verbesserungen in der Fabrikhygiene geschaffen werden. Aber man unternimmt doch wohl solche Arbeiten in der Erkenntnis, daß dies nicht nur im Interesse der in einem Betrieb beschäftigten Personen, sondern auch in dem des Betriebes selbst liegt. Von den Inspektoren wird in der Durchführung neuer Maßnahmen zufolge der heutigen Zeitverhältnisse größte Rücksichtnahme geboten. Bezüglich der Verbesserung der Raumluft sind erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Die gute Reinhaltung, Ordnung und Sauberkeit eines Betrie-